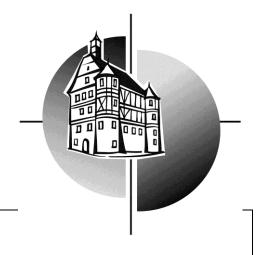
GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Forderungen



Zahlungsempfänger:

Gemeinde Obersontheim, Rathausplatz 1, 74423 Obersontheim Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000051402

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeindekasse Obersontheim, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Obersontheim auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger:				
Name :Straße + Hausnummer :				
PLZ +	Ort :			
IBAN	:			
<u>Zahlu</u>	ungsart :			
	Grundsteuer Hundesteuer Pacht Kindergartengebühren		Gewerbesteuer Wasserzins- und Entwässerungsgebühren Miete ALLES	
Ort		Datum	Unterschrift	
<u>Bitte</u>	zurück an Gemeindekasse Ob	ersontheim :		
Gemeinde Obersontheim Rathausplatz 1				
naule	Λαιιαυρμαίζ 1			

Telefon (07973) 696-0 Telefax (07973) 696-13

74423 Obersontheim

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN: DE0362250030005004393

BIC: SOLADES1SHA

VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG IBAN: DE86622901100655082000

BIC: GENODES1SHA